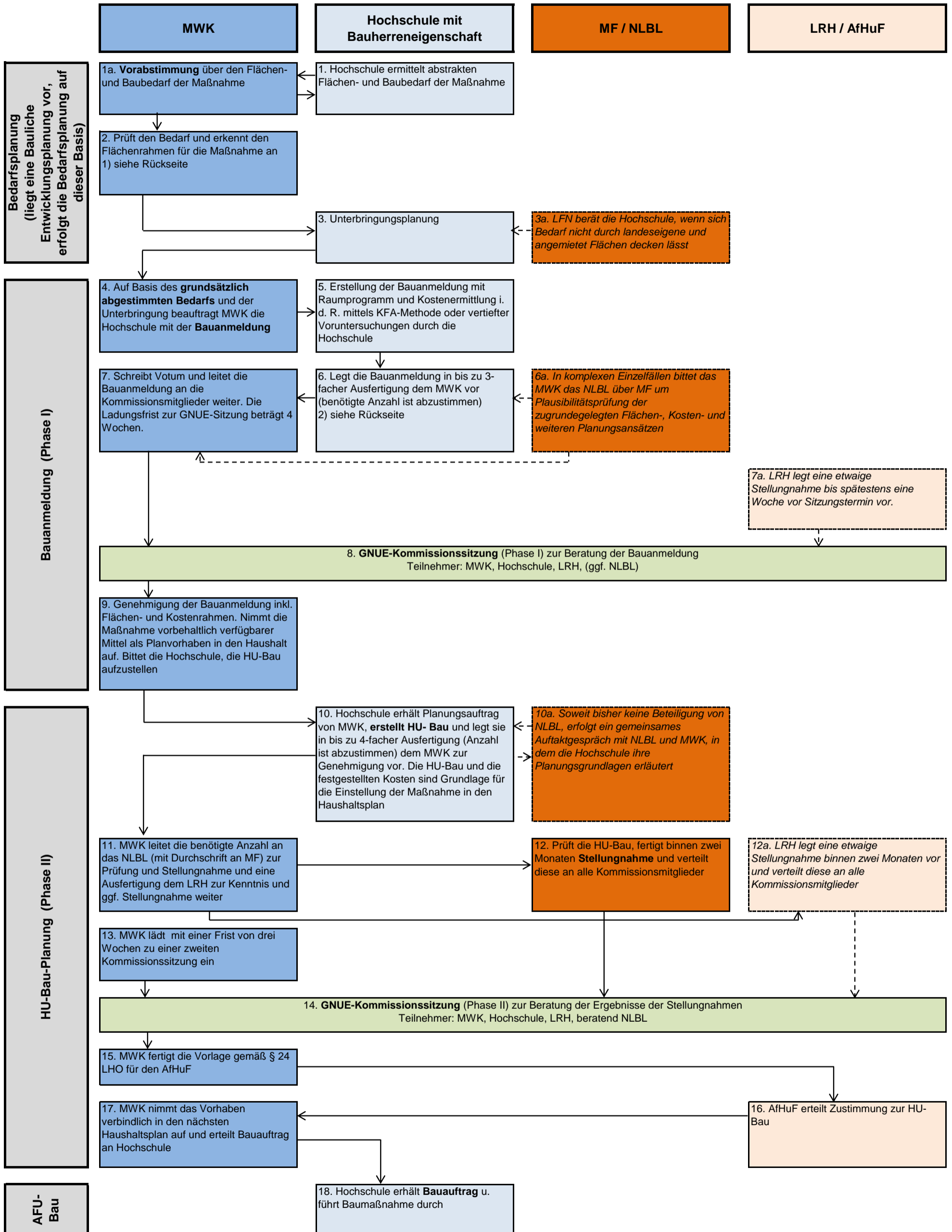


L2: Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Hochschulen mit Bauherreneigenschaft

Wertgrenze: **Gesamtkosten über 5,0 Mio. €** inkl. Baunebenkosten



- 1) vgl. RLBau Abschnitt L2, Punkt 2.3:
Den Abschluss dieser bilateralen Abstimmung zwischen MWK und Hochschule bildet der grundsätzlich abgestimmte Raum- bzw. Baubedarf. Hierzu gehören insbesondere:
 - Erläuterungen der bedarfsauslösenden Gründe
 - Stellen-/ Arbeitsplatzübersicht (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung),
 - Raumbedarfsplan (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung, Formblatt 1 und 2)/ mit Flächenbedarf,
 - ggf. Unterbringungsvorschlag der Hochschule,
 - ggf. Kostenermittlung mittels Orientierungswert (BMK).

- 2) vgl. RLBau Abschnitt L2, Punkt 3.6:
Zur Bauanmeldung durch die Hochschule gehören folgende Unterlagen:
 - Erläuterungen der bedarfsauslösenden Gründe
 - Stellen-/ Arbeitsplatzübersicht (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung),
 - Raumbedarfsplan (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung) mit Raumprogramm,
 - qualitative Bedarfsanforderungen (Vorlage MWK in der jeweils gültigen Fassung) unter Angabe der Nutzungscodes (NC-Codes) und Großgeräten,
 - Anforderung des Dienstbetriebs (im Einzelfall ergänzende Anforderung an Raumfunktion und Betriebsabläufe, Betriebsorganisationskonzept (BOK)),
 - Kostenermittlung in der Regel mindestens anhand der KFA-Methode (RBK Module) bei Neubauten; insbesondere bei der Sanierung von Bestandsgebäuden können auch vertiefte Voruntersuchungen bis hin zu einer Machbarkeitsstudie auf Grundlage einer Vorplanung nach HOAI (LPH 2) erforderlich werden
 - Aussagen zu Kostenrisiken,
 - ggf. Aussagen zu Art, Umfang und Kosten des Teil 3 und Großgeräte,
 - ggf. Aussagen zur Finanzierung: Eigenbeteiligung der Hochschule und weitere Finanzierungsquellen sowie Aussage zur Übernahme von Mehrkosten im weiteren Verfahren,
 - Erklärung der Übernahme der Bewirtschaftungskosten,
 - Aussage zum Vorsteuerabzug.